



Beschluss-Nr. 172

Interpellation betreffend „Steigende Asyl- und Sozialhilfekosten in Frauenfeld“ von Thomas Gemperle

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 reichte Gemeinderat Thomas Gemperle mit 20 Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

I. Vorbemerkungen

Aufgrund der verschiedenen Kriege im Nahen Osten flüchteten sehr viele Menschen in den Jahren 2015 und 2016 über das Mittelmeer sowie über die Balkanroute nach Europa. Auch die Schweiz verzeichnete einen Rekord an Asylgesuchen. 2015 wurden gesamtschweizerisch 39'523 Asylgesuche gestellt, so viele wie nie zuvor. Aufgrund der Schliessung der Balkanroute gingen die Asylgesuche 2016 um rund 31% auf 27'207 Gesuche zurück. Der rückläufige Trend hielt auch im Jahr 2017 an mit einem weiteren Rückgang von rund 33% auf 18'088 Gesuche. Im Jahr 2017 wurden der Stadt Frauenfeld noch 12 (Vorjahr 28) neue Asylsuchende zugewiesen. Davon waren 5 finanziell unabhängig. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 62 Personen (inkl. Kinder) teilweise ergänzend zu einem Erwerbseinkommen über die Sozialhilfe finanziert. Von diesen 62 Personen gelten deren 14 als vorläufig Aufgenommene (VA+7), welche schon länger als 7 Jahre in der Schweiz sind. Ende 2017 waren 19 (Vorjahr 17) Asylsuchende sowie VA-7 (vorläufig Aufgenommene und weniger als 7 Jahre in der Schweiz) finanziell unabhängig.

Die hohe Anzahl Asylsuchender stellte die Städte und Gemeinden als erstes vor die grosse Aufgabe, die Menschen unterzubringen. Die Stadt Frauenfeld verstärkte die Suche nach günstigem Wohnraum auf dem gesamten Stadtgebiet, um einer Ghettoisierung entgegen zu

wirken. Nach anfänglichen Mühen hat sich die Situation inzwischen entschärft und es konnte genügend Wohnraum angemietet werden.

Wie der Interpellant richtig schreibt, richtet der Bund (über den Kanton) für Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sogenannte Globalpauschalen an die Gemeinden aus. Die Tagespauschale wird quartalsweise neu berechnet, bewegt sich um Fr. 40.00 pro Person und wird für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sieben Jahre sowie für anerkannte Flüchtlinge fünf Jahre lang ausgerichtet. Mit diesem Geld sollen die Leistungen abgegolten werden. Die verbliebenen Nettokosten für die Unterstützung der betroffenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in Frauenfeld betrugen 2015: Fr. 145'036.00, 2016: Fr. 32'164.00 und 2017: Fr. 63'018.00, was rund 1% der gesamten Nettokosten der Sozialhilfe bedeutet (Anhang zur Jahresrechnung 2017 S.33, Kostenentwicklung Sozialdienste).

Die wirtschaftliche Selbständigkeit ist das klar definierte Ziel in der Arbeit mit den Klienten. Das Amt für Soziale Dienste der Stadt Frauenfeld (ASD) legt grosses Gewicht auf die Integration der Flüchtlinge. Je schneller unsere Sprache erlernt und der Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt ermöglicht wird, desto besser finden die Betroffenen eine Anstellung und werden entsprechend schneller wirtschaftlich selbständig.

Eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen/Asylsuchenden basiert auf drei Grundpfeilern:

- Körperliche und geistige Gesundheit
- Sprachliches Können (nicht nur Kenntnisse)
- Integration in den Arbeitsmarkt

Um nicht in absehbarer Zeit, wenn die Globalpauschalen des Bundes nicht mehr fliessen, einen Kostenanstieg verbuchen zu müssen, investieren die Sozialen Dienste in die Arbeitsintegration der Klienten. Wie die Zahlen in der Beantwortung der Frage 2 aufzeigen, ist mit dieser Strategie die Ablösequote in Frauenfeld als positiv zu bezeichnen.

II. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie haben sich die Kosten und Pauschalen des Bundes bzw. des Kantons an Asylpersonen entwickelt? Wie viele davon sind Sozialhilfebezüger, aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus?

Kostenentwicklung im Asylbereich 2015-2017 (inkl. anerkannte Flüchtlinge)

	Anzahl unterstützte Personen	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten	Nettoaufwand pro unterstützte Person
2015	35	470'400	325'400	145'000	4'143
2016	58	667'200	635'000	32'200	555
2017	80	1'311'900	1'248'600	63'300	791

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus: Lebensunterhalt, Wohnkosten, Gesundheitskosten, Integrationskosten usw.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus: Globalpauschalen, Löhne, Rückerstattungen von Krankenkassen usw.

Anzahl Personen im Asylbereich 2015-2017 (inkl. anerkannte Flüchtlinge)

	Asylsuchende	Vorläufig Aufgenommene	Anerkannte Flüchtlinge*	Total	davon von der Sozialhilfe unterstützt
2015	25	6	6	37	35
2016	40	15	7	62	58
2017	42	30	18	90	80

*Anerkannte Flüchtlinge, die wirtschaftlich selbständig sind, werden von den Sozialen Diensten nicht erfasst

2. Werden die Zahlen erhoben, wie hoch die Sozialhilfequote der Asylpersonen nach 5 bzw. 7 Jahren in Frauenfeld ist, wenn keine Globalpauschalen mehr ausgerichtet werden? Wenn ja, wie hat sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Eine Sozialhilfequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Anteil von Leistungsbeziehenden an der Gesamtheit aller Personen aus dem Flüchtlingsbereich) wird nicht erhoben, sondern lediglich der Aufenthaltsstatus von Leistungsbeziehenden in der Erhebungsperiode.

Grundsätzlich werden in Frauenfeld die Sozialhilfedaten nach den im Kanton Thurgau vorgegebenen Kriterien für die Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik BFS erhoben, deren Auswertung jeweils in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres vorliegt.

Gemäss separat erfolgter Recherche zugewiesener Personen aus dem Flüchtlingsbereich können rückblickend auf die letzten fünf Jahre für die Stadt Frauenfeld folgende Angaben gemacht werden:

Jahr	Anzahl unterstützte Personen im Nennjahr	Davon Personen, die heute noch unterstützt werden	Anspruch auf Globalpauschale (heute)	
			Ja	Nein
2013	25	1	0	1
2014	26	8 (zwei Familien)	7	1
2015	29	17 (fünf Familien)	16	1
2016	51	45 (13 Familien)	44	1
2017	58	43 (17 Familien)	42	1

Die Ablösungen erfolgten vorwiegend mittels Aufnahme von Arbeitsstellen. Es konnten bisher fast alle Personen innerhalb der Zeit abgelöst werden, in welcher der Anspruch auf die Globalpauschale besteht.

3. Können mit den Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden oder sind noch Steuergelder nötig? Wie werden die Globalpauschalen im Detail verwendet (Miete, Zahnarztkosten, Krankenkasse, Taschengeld, Rückstellungen, Fremdplatzierungen, Familienbegleitungen, etc.), aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus?

Mit der durchschnittlichen Globalpauschale von rund Fr. 40.00 pro Person und Tag werden grundsätzlich sämtliche Leistungen (Lebensunterhalt, Miete und Wohnkosten, Gesundheitskosten, Integrationskosten usw.) finanziert. Fremdplatzierungen oder Familienbegleitungen

bestehen aktuell keine bei Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Je nach Unterstützungsfall reicht die Globalpauschale aus oder nicht. Entscheidend dabei ist der individuelle Förderbedarf.

Insgesamt verbleiben folgende Nettokosten für die Unterstützung der betroffenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich:

2015: Fr. 145'036.00 (ca. 2 % der gesamten Sozialhilfenettokosten)

2016: Fr. 32'164.00 (ca. ½ % der gesamten Sozialhilfenettokosten)

2017: Fr. 63'018.00 (ca. 1 % der gesamten Sozialhilfenettokosten)

Die Entwicklung der Rückerstattungen für die Kosten von Asylbewerbenden zeigte 2015 eine Überdeckung von 160%, 2016 von 153% und 2017 von 121%.

Die Rückerstattungsquote bei den vorläufig Aufgenommenen betrug 2015: 27%, 2016: 72% und 2017: 106%

Die Rückerstattungsquote bei den anerkannten Flüchtlingen betrug 2015: 37%, 2016: 21% und 2017: 60%.

(Anhang zur Jahresrechnung 2017 S.33, Kostenentwicklung Sozialdienste).

Zusammenfassend zeigt sich eine Überdeckung im Asylbereich und eine Unterdeckung bei den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.

4. Was wird unternommen, um die Kosten für Miete, Zahnarzt, Krankenkassen etc. zu senken? Wird beispielsweise die Krankenkasse jedes Jahr konsequent zur günstigsten Kasse gewechselt?

Die Fürsorgebehörde der Stadt Frauenfeld verfügt, gestützt auf Art. 8 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Thurgau, über Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe. Darin sind Vorgaben bezüglich maximaler Mietzinsen definiert (z.B. 1-Personenhaushalt Fr. 650.00 Nettomiete). Ebenso ist bestimmt, dass Zahnbehandlungen (Kaufähigkeit / Schmerzstillung) durch einen Vertrauenszahnarzt zwingend überprüft bzw. gutgeheissen werden müssen und sich die Personen mit 20% an den Kosten beteiligen müssen. Die Krankenversicherungskosten werden systematisch verglichen und falls angezeigt mit Wechsel in günstigere Kassen tief gehalten. Zumeist werden die Grundversicherungsprämien mit den individuellen Prämienverbilligungen gedeckt. Die Franchisen werden auf Fr. 300.00 gesetzt, damit anfallende Gesundheitskosten über die Versicherungen finanziert werden. Allfällige Zusatzversicherungsprämien werden

durch die Sozialhilfe nicht finanziert. Es wird alles unternommen, um die individuellen Lebenshaltungskosten tief zu halten.

5. Ein Teil der Globalpauschalen wird den Personen als Unterstützungsbeitrag für den Lebensunterhalt, Kleidergeld und Taschengeld ausbezahlt. Welche Ansätze werden hier verwendet, aufgeschlüsselt nach Lebensunterhalt, Kleidergeld und Taschengeld? Welche Grundlage wird für die Festsetzung der Ansätze verwendet?

Gemäss kantonalen Vorgaben in der Sozialhilfe wird für sämtliche Lebenshaltungskosten einer über dreissigjährigen, einheimischen Person im Einpersonenhaushalt der sogenannte Grundbedarf von Fr. 986.00 pro Monat bezahlt. Das sind rund Fr. 32.00 pro Tag für Essen, Kleider, Telefon, Verkehrsauslagen usw. Über dreissigjährige Personen im Zweipersonenhaushalt erhalten Fr. 755.00/mt, bzw. rund Fr. 25.00/d. Für Personen im Dreipersonenhaushalt ist es mit Fr. 611.00/mt (Fr. 20.00/d) deutlich weniger. Personen im Vierpersonenhaushalt erhalten noch Fr. 528.00/mt (17.00/d). Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren erhalten maximal Fr. 611.00/mt, bzw. Fr. 20.00/d, egal ob sie in einem Ein-, Zwei- oder Dreipersonenhaushalt wohnen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, wonach die Sozialhilfe für Asylsuchende im Vergleich zu derjenigen einheimischer Sozialhilfeempfängerinnen- und Empfänger niedriger zu bemessen ist (Art. 82 Abs. 3 AsylG), erhalten Personen im Asylbereich in Frauenfeld gemäss langjähriger Praxis für den Grundbedarf 20% weniger. So erhalten über Dreissigjährige im Einpersonenhaushalt Fr. 789.00 pro Monat, respektive Fr. 26.00 pro Tag. Über Dreissigjährige im Zweipersonenhaushalt erhalten Fr. 604.00/mt, bzw. rund Fr. 20.00/d. Für Personen im Dreipersonenhaushalt sind es noch Fr. 489.00/mt, beziehungsweise Fr. 16.00/d. Personen im Vierpersonenhaushalt, erhalten Fr. 422.00/mt (14.00/d). Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren erhalten maximal Fr. 489.00/mt, bzw. Fr. 16.00/d, egal ob sie in einem Ein-, Zwei- oder Dreipersonenhaushalt wohnen. Wie sie diesen Betrag verwenden, liegt in ihrem Ermessen.

6. Wie hoch ist die ausbezahlte Tagespauschale im Vergleich zu umliegenden Gemeinden? Kann die Stadt Frauenfeld die ausbezahlte Tagespauschale in eigener Kompetenz auf ein Niveau senken, wie es der Kanton Aargau kürzlich vorgemacht hat? Wenn ja, warum wird es nicht gemacht? Wenn nein, was ist die gesetzliche Grundlage dazu?

Die Nachfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass sich keine strikt an die Empfehlungen des Kantons hält. Die Unterstützungsvarianten reichen von täglich Fr. 14.00 pro Person, plus Übernahme von zusätzlichen situationsbedingten Leistungen (Billag, Stromkosten, Kleider, Verkehr usw.) bis hin zur vollumfänglichen Unterstützung nach SKOS Ansätzen mit Fr. 32.00 pro Person. Ebenso variieren die Auszahlungsmodi von wöchentlich über zweiwöchentlich bis zu monatlich.

Aufgrund sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen sind Vergleiche sehr schwierig anzustellen und eine kantonale Vergleichsstatistik gibt es nicht.

Das kantonale Departement für Finanzen und Soziales empfiehlt in seinem *Leitfaden Asyl* vom August 2017 folgende Tagespauschalen für die Berechnung des Grundbedarfs für Asylsuchende: Pauschale für Erwachsene und unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA): Fr. 11.00 / Pauschale für das erste Kind in einer Familie: Fr. 7.00 / Pauschale für das zweite Kind in einer Familie: Fr. 6.00 / Pauschale für jedes weitere Kind in einer Familie: Fr. 5.00 / Taschengeld für Erwachsene und UMA: Fr. 3.00 / Taschengeld für Jugendliche 12-18 Jahre in einer Familie: Fr. 2.00 / Taschengeld für Kinder bis 12 Jahre in einer Familie: Fr. 1.00.

Es ist den Gemeinden überlassen, die empfohlenen Tagespauschalen zu übernehmen oder ihre eigenen Pauschalen zu bestimmen, solange sie nicht unter den kantonalen Empfehlungen liegen.

Gemäss Art. 81 AsylG haben Personen, welche sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Diese sind für Asylsuchende im Vergleich zu denjenigen einheimischer Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger niedriger zu bemessen (Art. 82 Abs. 3 AsylG). Um dem Verwaltungsaufwand möglichst effizient zu gestalten, unterstützt die Stadt wie erwähnt alle Personen im Asylverfahren mit einer um 20% gekürzten SKOS-Monatspauschale, die aufgrund von Fallberechnungen nahe an die kantonalen Empfehlungen reichen. Die monatliche Überprüfung der allgemeinen Lebenssituation ist sinnvoll und dementsprechend werden die Lebensunterhaltskosten monatlich ausbezahlt. Dieses Verfahren hat Frauenfeld gewählt, weil die Umsetzung der kantonalen Empfehlungen einen zu-

sätzlichen und unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand erfordern würde, indem neben dem Klientenverwaltungssystem (Klib) ein paralleles Erfassungssystem aufgebaut werden müsste.

7. Wie wird die Integration (Deutschkurse, Integrations- und Beschäftigungsprogramme) finanziert (Budget-Konten mit Ausgaben und Rückerstattungen)? Sollten diese Ausgaben und Rückerstattungen mit den Buchungen in den Konten 5110 und 5111 vermischt worden sein: können allfällige Integrationsmassnahmen in diesen Konten separat ausgewiesen werden?

Sämtliche Integrationsleistungen (Arbeitsintegrationsleistungen, Beschäftigungsprogramme, Deutschkurse usw.) werden in den individuellen Klientenkonten ausgewiesen und erscheinen im Budget und in der Rechnung gemäss kantonalen Rechnungslegungsvorgaben unter den Konten 5110.3637 und 5111.3637.

Integrationsleistungen gerundet auf hundert Franken:

	TG + CH	Ausländer	Flüchtlinge	VA	Asyl	Total
2013	467'800	188'500	18'100	15'400	31'500	721'300
2014	512'200	217'300	19'600	10'300	10'000	769'400
2015	425'700	198'100	18'100	13'500	2'500	657'900
2016	363'700	178'600	18'900	2'200	40'100	603'500
2017	376'900	161'100	34'200	44'800	25'900	642'900

TG + CH: Thurgauer und Schweizer Bürger

Ausländer: Ausländer/innen mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen

Flüchtlinge: Anerkannte Flüchtlinge

VA: Vorläufig Aufgenommene

Asyl: Asylsuchende im laufenden Verfahren

Für diverse Freizeit- und Schulangebote, welche ebenso der gesellschaftlichen Integration dienen, werden immer auch Gesuche an Fonds gestellt. So konnten im Jahr 2017 Leistungen im Wert von 12'000 Franken über Roki (Fonds der Thurgauer Rotarier) und 20'600 Franken über OhO (Ostschweizer helfen Ostschweizern) finanziert werden.

8. Wie viele Flüchtlinge, die in den letzten fünf Jahren Frauenfeld zugeteilt wurden, haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen durften und dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzug nachziehen? Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Personen und Sozialhilfebezüger kommen durch Familiennachzug neu hinzu?

Diese Zahlen sind der Stadt Frauenfeld nicht bekannt, da die Zuständigkeit für Gesuche um Familiennachzug beim Kantonalen Migrationsamt liegt. Grundsätzlich überprüft das Kantonale Migrationsamt bei Anträgen auf Familiennachzug, ob die Finanzierung des Lebens (gemäss Ausländergesetz AuG) in Frage steht.

9. Wie viele Personen mit Wohnsitz Frauenfeld sind in Heimen und Institutionen untergebracht? Wie viele davon sind Ausländer? In welcher Bandbreite belaufen sich diese Kosten? Wie viele sind bei Privaten (Pflegefamilien) untergebracht? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten (Gemeinde- und Kantonsanteil) für Fremdplatzierungen in Heimen, in welcher Bandbreite für Pflegefamilien?

Insgesamt leben 520 Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Frauenfeld in Heimen oder sozialen Institutionen:

	davon in Frauenfeld lebend		davon <u>nicht</u> in Frauenfeld lebend	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Alters- und Pflegeheime	316	15	42	1
Soziale Institutionen, wie Kanzler, Wohnheim Adler, Wohngruppen usw.	14	2	47	5
Pflegefamilien / Private	3	2	7	1

Die Stadt Frauenfeld ist insgesamt für 24 fremdplatzierte Kinder und Jugendliche unterstützungspflichtig. Davon sind 20 Schweizer/innen und 4 Ausländer/innen. Die Kosten bewegen sich je nach Betreuungsaufwand zwischen Fr. 2'200.00 und Fr. 9'500.00 pro Monat. Der Stadt entstehen Kosten von maximal Fr. 162.00 pro Tag. Der Kanton übernimmt die Mehrkosten über Fr. 162.00. Sind die Tagesansätze höher als Fr. 324.00, werden die Kosten hälftig aufgeteilt.

10. Wie viele Fremdplatzierungen der letzten fünf Jahre sind über sog. Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) erfolgt? Wie hoch war jeweils der monatliche Betrag, der an den Vermittler geflossen ist? Wie hoch war jeweils der Betrag an die Pflegefamilie?

Fremdplatzierte Kinder per Stichtag 31.12.

2013	31	Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 36 Kinder fremdplatziert. Die Platzierungen verfügt jeweils die KESB. Ob die Platzierung zu einer privaten Pflegefamilie, zu einer professionellen Pflegefamilie, über eine Organisation oder zu einer Institution vollzogen wird, entscheidet die KESB in Absprache mit den beteiligten Familien, der Schule, der Berufsbeistandschaft und allen weiteren involvierten Stellen. Grundsätzlich gilt es, Platzierungen zu verhindern, resp. nur dann zu platzieren, wenn es nicht anders möglich ist. Falls platziert werden muss, soll immer die mildest-mögliche Massnahme gewählt werden.
2014	32	
2015	22	
2016	22	
2017	24	

Die aktuell vierundzwanzig platzierten Kinder leben je nach Betreuungsaufwand in folgenden Betreuungssituationen:

13 Kinder in Pflegefamilien (4 mit Pflegevertrag mit Stadt Frauenfeld, 9 über Fremdplatzierungsorganisationen)

11 Kinder in Institutionen / Kinderheimen

Fremdplatzierungsorganisationen bilden Pflegefamilien aus, begleiten und coachen sie und übernehmen deren Administration. Somit stellen sie gegenüber den Versorgern (KESB, Soziale Dienste, Beistände usw.) die Betreuungsqualität der Pflegefamilie sicher. Die Versorger schliessen den Pflegevertrag mit den Organisationen ab. Wie viel der vereinbarten Tagespauschale an die Pflegefamilie geht, ist nicht Sache des Versorgers, sondern eine vertragliche Angelegenheit zwischen der Organisation und der Pflegefamilie.

11. Welche Nationalitäten haben die Frauen und Kinder hauptsächlich, die in Frauenhäusern untergebracht sind? In welcher Bandbreite belaufen sich diese Kosten pro Monat? Wie lange sind die Frauen und Kinder durchschnittlich in den Frauenhäusern?

In den letzten fünf Jahren entstanden der Stadt Frauenfeld in zwei Fällen Kosten im Zusammenhang mit Frauenhäusern:

Im ersten Fall handelte es sich um eine Mutter deutscher Nationalität mit ihren zwei schweizer Kindern, die rund einen Monat im Frauenhaus verbrachten und Nettokosten von Fr. 17'920 verursachten.

Im zweiten Fall handelte es sich um eine Schweizerin mit drei Kindern, die fünf Tage im Frauenhaus verbrachten und Kosten von Fr. 3'362 verursachten.

Fazit

Die Stadt Frauenfeld unterstützt Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss Verfassung und Gesetz von Bund und Kanton sowie dem Asylgesetz Art. 80ff und dem Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau.

Im Sinne der niedriger zu bemessenden Sozialhilfeleistungen (Art. 82 Abs. 3 AsylG) wird eine pauschale Kürzung angewendet, welche rechtskonform und verwaltungstechnisch einfach umzusetzen ist.

Der Nutzen, in die Arbeitsintegration der Klienten zu investieren, zeigt ihren Effekt in der hohen Ablösequote von der Sozialhilfe.

Die Nettosozialhilfekosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich bewegen sich im tiefen Prozentbereich von ½ -2% der gesamten städtischen Sozialhilfekosten.

Frauenfeld, 26. Juni 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Interpellation

Interpellation (Art. 44 Geschäftsreglement)

"Steigende Asyl- und Sozialhilfekosten in Frauenfeld"

Der Stadtrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Kosten und Pauschalen des Bundes bzw. des Kantons an Asylpersonen entwickelt? Wie viele davon sind Sozialhilfebezügler, aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus?
2. Werden die Zahlen erhoben, wie hoch die Sozialhilfequote der Asylpersonen nach 5 bzw. 7 Jahren in Frauenfeld ist, wenn keine Globalpauschalen mehr ausgerichtet werden? Wenn ja, wie hat sich diese in den letzten Jahren entwickelt?
3. Können mit den Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden oder sind noch Steuergelder nötig? Wie werden die Globalpauschalen im Detail verwendet (Miete, Zahnarztkosten, Krankenkasse, Taschengeld, Rückstellungen, Fremdplatzierungen, Familienbegleitungen, etc.), aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus?
4. Was wird unternommen, um die Kosten für Miete, Zahnarzt, Krankenkassen etc. zu senken? Wird beispielsweise die Krankenkasse jedes Jahr konsequent zur günstigsten Kasse gewechselt?
5. Ein Teil der Globalpauschalen wird den Personen als Unterstützungsbeitrag für den Lebensunterhalt, Kleidergeld und Taschengeld ausbezahlt. Welche Ansätze werden hier verwendet, aufgeschlüsselt nach Lebensunterhalt, Kleidergeld und Taschengeld? Welche Grundlage wird für die Festsetzung der Ansätze verwendet?
6. Wie hoch ist die ausbezahlte Tagespauschale im Vergleich zu umliegenden Gemeinden? Kann die Stadt Frauenfeld die ausbezahlte Tagespauschale in eigener Kompetenz auf ein Niveau senken, wie es der Kanton Aargau kürzlich vorgemacht hat? Wenn ja, warum wird es nicht gemacht? Wenn nein, was ist die gesetzliche Grundlage dazu?
7. Wie wird die Integration (Deutschkurse, Integrations- und Beschäftigungsprogramme) finanziert (Budget-Konten mit Ausgaben und Rückerstattungen)? Sollten diese Ausgaben und Rückerstattungen mit den Buchungen in den Konten 5110 und 5111 vermischt worden sein: können allfällige Integrationsmassnahmen in diesen Konten separat ausgewiesen werden?
8. Wie viele Flüchtlinge, die in den letzten fünf Jahren Frauenfeld zugeteilt wurden, haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen durften und dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzug nachziehen? Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Personen und Sozialhilfebezügler kommen durch Familiennachzug neu hinzu?
9. Wie viele Personen mit Wohnsitz Frauenfeld sind in Heimen und Institutionen untergebracht? Wie viele davon sind Ausländer? In welcher Bandbreite belaufen sich diese Kosten? Wie viele sind bei Privaten (Pflegefamilien) untergebracht? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten (Gemeinde- und Kantonsanteil) für Fremdplatzierungen in Heimen, in welcher Bandbreite für Pflegefamilien?
10. Wie viele Fremdplatzierungen der letzten fünf Jahre sind über sog. Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) erfolgt? Wie hoch war jeweils der monatliche Betrag, der an den Vermittler geflossen ist? Wie hoch war jeweils der Betrag an die Pflegefamilie?
11. Welche Nationalitäten haben die Frauen und Kinder hauptsächlich, die in Frauenhäusern untergebracht sind? In welcher Bandbreite belaufen sich diese Kosten pro Monat? Wie lange sind die Frauen und Kinder durchschnittlich in den Frauenhäusern?

Begründung

2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. Das schlägt sich auch in den Finanzen der Stadt Frauenfeld nieder:

Konto 5110: Sozialhilfe und Beratung

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
5110.3637.51 Unterstützung Schweizer	6'800'000	7'200'000	7'184'266	7'685'038
5110.3637.52 Unterstützung Ausländer	3'600'000	3'600'000	3'504'606	3'823'225
5110.43637.70 Unterstützung anerkannte Flüchtlinge	450'000	200'000	164'528	178'404

Konto 5111: Asyl

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
5111.3637.71 Unterstützung Asylbewerber	390'000	300'000	294'512	135'996
5111.3637.72 Unterstützung VA	500'000	200'000	208'120	155'997
5111.4260.71 Rückerstattung Asylbewerber	-250'000	-250'000	-451'701	-216'995
5111.4260.72 Rückerstattung VA	-280'000	-110'000	-148'968	-41'779

Nur für die ersten fünf Jahre (anerkannte Flüchtlinge) bzw. ersten sieben Jahren (vorläufig aufgenommene) werden vom Bund bzw. Kanton Globalpauschalen an die Gemeinden ausgerichtet. Daher ist anzunehmen, dass ab 2020/2022, wenn für die 2015 eingereisten Asylsuchenden keine Globalpauschalen mehr ausgerichtet werden, massiv höhere Kosten anfallen werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Stadt Frauenfeld den gesetzlichen Spielraum kennt und nicht attraktivere Leistungen erbringt als die umliegenden Gemeinden. Zudem sollten mit den Globalpauschalen Rückstellungen gebildet werden, wie der Kanton Thurgau es vorschlägt, um später die Sozialhilfekosten zumindest teilweise decken zu können.

Mit den gestellten Fragen soll eine sachliche Diskussion zu den Einflussmöglichkeiten der Stadt Frauenfeld bei den Asyl- und Sozialhilfekosten ermöglicht werden.

Frauenfeld, 21. Februar 2018

Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

1	zahn Zahnel Peter	21
2	KELLER CHRISTOPH	22
3	Elliker Andreas	23
4	Zahnel Christa	24
5	Kurt F. Sieber	25
6	Severine Hänni	26
7	Storner Andreas	27
8	Nader Christian	28
9	Geuggis Philipp	29
10	S. Erni	30
11	C. Bernold	31
12	S. Vontobel	32
13	A. Ferraro	33
14	Marty Fredi	34
15	Bünter Julia	35
16	Stefan Geiger	36
17	Christoph Zepf	37
18	Irina Meyer	38
19	Küng Romeo	39
20	Jörg S. Sauer	40